

Von alle dem ist der Aufsatz des D. Hausner weit entfernt. Wenn bloße Meinungen nicht aufreizen, wie viel weniger vermögen es Vergleiche, politische Stichworte oder bloße Scheltworte. Mehr aufreizend, als D. Hausner's Feder es je vermocht, und gegen die Regierung selbst aufreizend, sind deren eigene Verordnungen, Erlasse, Maßregeln. Erläßt eine Regierung Verordnungen ins Land, giebt sie Entscheidungen, welche von kaum errungenen, besseren und noch nicht gesicherten Zuständen wieder in die alten verhassten Zustände zurück zu werfen drohen, so ist dies viel aufreizender, als durch irgend ein Plakat erreicht werden kann. Wenn hohe Beamte, denen Einfluß auf die Gestaltung der Rechtspflege zusteht, welche Macht in der Bestimmung der Gesetzgebung haben, zu den Geschworenen in feierlichen Reden zu sagen wagen, daß von ihren Entscheidungen das kaum erst vom Volke errungene, ihm theure Institut, welches lebstehen muß, weil nach gegebener Verheißung von oben das Volk ein Recht darauf hat, in irgend einer Hinsicht abhängig sei; wenn sie dadurch auf die Geschworenen einzuwirken sich enthalten, daß sie diesen zu verstehen geben, nur häufiger zu verurtheilen und seltener frei zu sprechen; ja wenn sie, noch ehe selbst nur einmal das Geschwornengericht gesprochen, schon voraus drohen, daß die Geschworenengerichte verändert werden müßten, falls nicht nach Herzenslust im alten Style, auf Verlangen verurtheilt werde: so sind dies weit schwerer zu verantwortende Aufreizungen gegen die Regierung, welche Spuren im Volksbewußtsein zeichnen, die nicht so leicht zu verwischen sind. Nichts schlägt tiefere Saiten der Besorgniß, unfriedlichen Mißtrauens im Volke an, als die Wahrnehmung, aus den gedruckten Regierungserlassen, aus den Aeußerungen der höheren Beamten, daß man eine kaum erst errungene Freiheit des Volkes ihm wieder entziehen und seine Institution ihm verkleinern wolle. Solche Aufreizungen der Regierungen gegen die Regierungen können sie, meine Herren, nicht bestrafen; und solche wirkungslose Erzeugnisse des flüchtigen Zornes eines Jünglings wollen Sie daher nicht bestrafen. Ja ich habe gefunden, daß selbst das Schweigen in einer bedeutungsvollen Schrift der Regierung, die Täuschung der gespannten und billigen Erwartungen des Volkes, welches nach unheilvollen Tagen, nach einer Reihe schwerer Opfer des Wortes des Friedens, der Versöhnung mit Sehnsucht harrete und am entscheidenden Tage sich kalt verlassen sieht, — und dieses Schweigen, das betrübte Suchen nach einem Worte, das man nicht findet, ist eine unbeschreiblich größere und erbittertere Aufreizung des Volkes gegen die Regierung, als die feurigsten Worte welche der Haß und die Feindschaft gegen dieselbe schleudern kann. Welche Schrift aufreizend gegen die Regierung ist, das können Sie recht deutlich an denen erkennen, welche die Staatsanwaltschaft selbst für nicht aufreizend erkennt. Vor nicht allzulanger Zeit machten Adressen an den König ihre Runde durch die Aristokratie des Landes, in ihnen wurde der König unverhohlen aufgefordert, den Boden des Gesetzes zu verlassen und mit Gewalt drein zu schlagen; insbesondere wollte eine derselben das Schwert gegen die Volksvertretung dem Fürsten in die Hand drängen, daher sie auch unter dem Namen Schwertadresse bekannt ist. Sie forderte zu dreifacher Gewaltthat, zu Gesetzesverletzung auf; aber ver-

folgt ist sie vom Staatsanwalte nicht worden. Gegen die Gewalten im Staate, welche mit Euch eines Ursprunges ist, gegen die von des Volkes eigenem Fleisch und Blut entflammte Volksvertretung darf man alle Mittel der Aufreizung zur Aufforderung der verbrecherischen Gewaltthat anstrengen, ohne daß der Staatsanwalt sie strafbar fände, und Ihnen, Geschworene, muthet man jetzt zu, Bürger zu verurtheilen, welche den Druck einiger im Unmuth über die Auflösung der Volksvertretung geschriebenen Worte, nicht — gehindert haben! Die Erinnerung an jene Adresse des sächsischen Adels macht dem Staatsanwalte es unmöglich, mit dem Ansehen von Unparteilichkeit irgend eine Schrift wegen Aufreizung zu verfolgen, und thut er es, so wird die Schwertadresse sich wie eine Schlange an seine Ferse heften und seine Schritte hemmen. Hier, meine Herren, will ich dem Verletzten, dem Beleidigten selbst die schöne Genugthuung geben, der Vertheidiger seines Beleidigers zu sein. Es ist dies der Präsident des früheren Ministeriums, D. Held. Er sagte in der ersten Kammer als Minister: „Bloße Urtheile, Ansichten, die in der Auffassung der Jetztzeit, sie mögen auf einer falschen oder richtigen Auffassung beruhen, ihren Grund haben, mag man dem Kriminalgesetze nicht unterwerfen. — Ferner: die Gut- und Blutadressen, wobei nach der Folgezeit und den Persönlichkeiten zu urtheilen, diejenigen Unterzeichner, welche kein Blut aber Gut hatten, ihr Blut — diejenigen aber, welche kein Gut, aber Blut hatten — ihr Gut einzusetzen sich den stillschweigenden Vorbehalt gemacht zu haben scheinen, arbeiteten nicht minder gegen die Freiheit des Volkes und säeten Haß gegen die eigene Volksvertretung, sie scheueten selbst den Gedanken des Bürgerkrieges nicht, sie aber ist nicht aufreizend, denn die Staatsanwaltschaft hat sie nicht verfolgt; und Ihnen, Geschworene, muthet man zu, da wo sich es um ein Ministerium handelt, schon ein scheltendes Urtheil über dasselbe zu verurtheilen! Doch das ist das Wenigste! Ich sage Ihnen, daß selbst Aufforderungen zum Hochverrathe, zum Verfassungsbruche zur gewaltthätigen Umstürzung des rechtlichen Zustandes im Staate nicht aufreizend sind, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nämlich. In der Leipziger Zeitung, in halb-offiziellen Artikeln derselben war geradezu es ausgesprochen, daß, wenn das Volk nicht Leute im Sinne und Geschmack der jetzigen Minister auf den Landtag schicke, oder Abgeordnete, die auf die Pläne der Minister eingingen, alsdann namentlich das Wahlgesez oktroyirt werden, also ohne verfassungsmäßig nothwendige Zustimmung des Volkes mit bloßer Gewalt ohne Recht aufgehoben oder geändert werden müsse. Oktroyiren, meine Herren, das ist der Hochverrath von Oben! Oktroyiren ist Verfassungsbruch, ist Bruch der beschworenen Verfassung; Oktroyiren ist Meineid, ist nichts mehr und weniger als vielfaches Verbrechen. Ja! jene, welche von Oktroyiren zu sprechen wagen, drohen, das Unmögliche möglich, das Undenkbare denkbar zu machen; denn jenes Oktroyiren kann nur stattfinden durch einen Bruch der beschworenen Verfassungs-urkunde durch das Staatsoberhaupt. Wer daher den Gedanken des Oktroyiren lehrt und damit droht, der begeht eine Majestätsbeleidigung! Darf die Staatszeitung eine Drohung wiederholt aussprechen, in deren Folge nothwendig Hochverrath, Verfassungsbruch